

Gemeinde Weiden am See
Teilbebauungsplan Ortskerngebiet
6. Änderung

- Legende**
- Straßenfluchtlinie
 - - - - - Baulinie
 - ▲-▲-▲- zwingende Baulinie
 - .-.-.-.- Grenzlinie zwischen unterschiedlichen Bebauungsbestimmungen
 - raumlicher Geltungsbereich (s.a. Verordnungstext)

maximal zulässige, bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke in Prozent
Bebauungsweise: g geschlossen, h halboffen, o offen
besondere Bebauungsbestimmung
G: maximal zulässige Gebäudehöhe, F: maximal zulässige Firsthöhe

BB1 Auf den mit BB1 bezeichneten Flächen verläuft die vordere Baulinie entlang der bestehenden, straßenseitigen Gebäudefront (Zeitpunkt des Gebäudefeststandes: DKM 2019).

BB2 Auf den mit BB2 bezeichneten Flächen ist die Errichtung von unterkellerten oder nichtunterkellerten Gebäuden mit maximal drei oberirdischen Geschossen gestattet.

Inhalte aus dem digitalen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Weiden am See idF d. 7. Änderung:

BD	Bauland - Dorfgebiet
BW	Bauland - Wohngebiet
BF	Bauland - Baugebiete für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen



Teil der Verordnung des Gemeinderates vom
Zahl:

Genehmigung mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom
Zahl:

Kundmachung im Landesamtsblatt am

PLANVERFASSER
RAUMSTADT o.U.
1070 Wien, Stiftgasse 33/1/1
Tel.: 01/544 07 80; Fax: 01/544 07 80-15

GZ: 2202
Maßstab: 1:2.000
Anlage: 1
Stand: 05.08.2025